



Das Lebensministerium



## Integrierte ländliche Entwicklung

**Förderung innerhalb des Kap. B der Richtlinie ILE**

Information am 26.5.2008

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

# Gliederung

1. Tourismus im Rahmen von ILE
2. Förderung von Maßnahmen nach Kap. B
3. Allgemeine Hinweise zur Förderung
4. Rolle und Aufgaben der Reg. TV'e
5. Tourismusdienstleistungen (Ziffer B.1.1)
6. Kleine touristische Infrastruktur (Ziffer B.1.2)
7. Kleine Beherbergungsbetriebe (Ziffer B.1.3)
8. Stellungnahmen der regionalen Tourismusverbände

# 1. Tourismus im Rahmen von ILE

Förderung des Tourismus im ländlichen Raum über die Integrierte Ländliche Entwicklung bedeutet eine

- **Nachhaltige Projektentwicklung**
- **regionale Verankerung des Tourismus im ländlichen Raum**
- **Umfassende Akteursbeteiligung**

**Das sind Voraussetzungen  
für den  
notwendigen Qualitätssprung!**

## 2. Fördergegenstände im Kapitel B der Richtlinie

Ausgehend vom Artikel 55 des ELER sind das in Schlagworten:

- **Marketingmaßnahmen und Tourismusedienstleistungen**
- **Kleine touristische Infrastruktur**
- **Kleine Beherbergungsbetriebe**  
und damit quasi eine  
„Fortsetzung“ der Inhalte der Richtlinie 54  
eingebettet in ILE
- **Wichtig sind Ermessensspielraum und Flexibilität bei der Förderentscheidung**

### 3. Allgemeine Hinweise zur Förderung

- Richtlinie immer im Kontext des EPLR betrachten
- Formulierung „Erlass“ oder „Bekanntmachung“ im Kapitel B verweist auf die Verfahrensvorschriften
- Einige tourismusfachliche Sachdarstellungen sind auch im Internet des SMUL sowie auf den Seiten der Partner, wie LTV, TMGS, SMWA, Reg. TV'e, zu finden

## Gebietskulisse der RL ILE, Kap. B

- Vorgaben der EU genau beachten und
- bei der Vorbereitung von Förderanträgen bereits berücksichtigen
- „Tourismus im ländlichen Raum“ als wichtigstes Kriterium
- Städte und Verdichtungsraum nicht förderfähig
- Staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte ebenfalls nicht förderfähig, weil hier das SMWA touristische Maßnahmen fördert

## Budget (Finanzierung der Maßnahmen)

- Maßnahmen nach Ziffer B.1.1 aus dem „Basistopf“
- Alle anderen Maßnahmen nach den Ziffern B.1.2 und B.1.3 aus dem Budget der Region
- Beantragung für B.1.1 erfolgt immer bei der für den Verband zuständigen Bewilligungsbehörde (jetzt ALE, später Landkreis)

Das heißt:

- Es gibt kein „reserviertes Budget“ für einen Regionalen Tourismusverband, sondern nur Projektanträge!

# Rolle und Aufgaben der Reg. TV'e im ILE-Prozess

- Integration der Maßnahme in den „Tourismusmarkt“
- Sicherstellung des regionalen Kontextes der Maßnahme
- Gewährleistung der Vernetzung der Maßnahme, u. a. auch im Rahmen der Vermarktung
- Koordination der unterschiedlichen regionalen Tourismusangebote
- tourismusfachliche Beurteilung zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Ideen- und Impulsgeber für die Projektqualifizierung selbst
- Beurteilung der „Marktfähigkeit“ bei innovativen Maßnahmen

## 5. Tourismusdienstleistungen (Ziffer B.1.1)

- Tourismusdienstleistung = Entwicklung eines touristischen Angebotes im ländlichen Raum
- als Ergebnis steht immer ein touristisch vermarktbare Produkt
- Beispiele sind Modellprojekte, Qualitätsentwicklung, regionale oder überregionale Koordination, Studien (z. B. zu strategischen und operativen Fragen), Entwicklung touristischer Produkte
- Der Sammelbegriff “Projektmanagement” ist dafür sehr unscharf!
- Träger sind in den Regionen die Regionalen Tourismusverbände

# Besondere Zielstellungen für Tourismusdienstleistungen

- Das endogene touristische Potentiale entwickeln und unterstützen und damit Beschäftigung sichern und schaffen (Ziele der Richtlinie)
- Tourismusentwicklung mit seinen spezifischen Bedingungen und Voraussetzungen gerade im ländlichen Raum unterstützen (Fachziel)
- Nachhaltige, buchbare touristische Angebote mit ausreichend hoher Qualität auf dem Tourismusmarkt platzieren (touristisches Ziel)
- Einbindung in den regionalen touristischen Kontext und Markt gewährleisten (touristisches und wirtschaftliches Ziel)

## 6. Kleine touristische Infrastruktur (Ziffer B.1.2 )

### **Beispiele** in der Vergangenheit:

- Reitwege (nicht deren bauliche Herrichtung!)
- Themenwege
- Besucherlenkung in Naturschutzbereichen
- Waldparkplatz

### **Voraussetzungen:**

- ZWE sind Unternehmen, Kommunen, Vereine
- Bindung an ILEK
- Bauliche Maßnahmen grundsätzlich nur als Umnutzung
- im Basisprogramm begrenzt auf 25.000 €

### **Wichtig:**

- Öffentliche Zugänglichkeit

## 7. Kleine Beherbergungsbetriebe (Ziffer B.1.3)

- In ortsbildprägender Bausubstanz
- Von 9 bis 30 Betten (auch Ferienwohnungen)
- Qualität ist Voraussetzung (Servicequalität, Sterne)
- Betriebskonzept als Voraussetzung

Ziel: leistungsfähige „Unternehmen“

Wichtig z. B. auch:

- Mobile Einrichtung ist ausgeschlossen
- Sonderregelung für barrierefreie Angebote



**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit !**